

6A/13-172



# Festrede

zur Jahresfeier

## der Stiftung der Universität Dorpat

am 12. December 1883

gehalten von

**Wilhelm Volck,**

ordentl. Prof. der semitischen Sprachen

nebst den

### MITTHEILUNGEN ÜBER DIE PREIS-AUFGABEN

sowie dem

### Universitäts-Jahresbericht

für das Jahr 1883.

Tartu Riikliku Ülikooli  
Raamatukogu  
173 623

HERAUSGEGEBEN VON DER KAISERLICHEN UNIVERSITÄT DORPAT.

DORPAT.

Schnakenburg's Buchdruckerei.

1884.

# Festrede

zur Jahresfeier

## der Stiftung der Universität Dorpat

am 12. December 1883

gehalten von

**Wilhelm Volck,**

ordentl. Prof. der semitischen Sprachen

nebst den

**MITTHEILUNGEN ÜBER DIE PREIS-AUFGABEN**

sowie dem

**Universitäts-Jahresbericht**

für das Jahr 1883.

---

HERAUSGEGEBEN VON DER KAISERLICHEN UNIVERSITÄT DOR.PAT.

---



**DORPAT.**

Schnakenburg's Buchdruckerei.

1884.

Festrede

von

der Sitzung der Kaiserlichen Universität Dorpat

am 12. December 1883

W. v. V. v.

Gedruckt auf Verfügung des Conseils der Kaiserlichen Universität Dorpat.

Dorpat, den 22. December 1883.

Nr. 636.

Rector v. Wahl.

UNIVERSITÄT DORPAT

UNIVERSITÄT DORPAT

UNIVERSITÄT DORPAT

UNIVERSITÄT DORPAT

UNIVERSITÄT DORPAT

UNIVERSITÄT DORPAT

Hohe Versammlung!

Collegen! Commilitonen!

Sie werden es selbstverständlich finden, dass derjenige aus unserer Mitte, welchem die Aufgabe zugefallen ist, an dem heutigen Tag, dem Stiftungstag unserer Universität zu Ihnen zu reden, sein Thema dem Kreis derjenigen Disciplinen entnimmt, deren Pflege ihm die Benennung des Lehrstuhls, den er bekleidet, zur Pflicht macht. Aber Sie können andererseits mit Recht fordern, dass dieses Thema, wenn auch immerhin fachwissenschaftlich, sich doch nicht in dem engen Kreis einer Specialuntersuchung bewegt, welcher nur der Eingeweihte zu folgen vermag, sondern derartig ist, dass es auf das Verständniss einer über den Bereich der Fachgenossen hinausgehenden Zuhörerschaft Anspruch erheben darf. Letzterer Forderung nachzukommen ist für die Mehrzahl von uns eine Sache von erheblicher Schwierigkeit, welche aus der Beschaffenheit der Disciplinen entspringt, die wir zu vertreten haben. Und die Schwierigkeit wächst, wenn jene Forderung noch durch die weitere verschärft wird, dass das gewählte Thema auch des Interesses der Zuhörer gewiss sein müsse. Denn auf dieses Interesse wird der Redner doch nur dann mit Sicherheit rechnen dürfen, wenn es ihm gelingt, seinem Gegenstand Seiten abzugewinnen, durch die er in Beziehung tritt

zu Fragen, welche auf dem Boden des praktischen Lebens liegen, oder zu Fragen, welche die Gegenwart beschäftigen und bewegen. Dass aber derartige Stoffe zu den seltenen gehören, werde ich nicht zu versichern nöthig haben, und ebensowenig, dass der Lehrstuhl, den ich an hiesiger Universität zu bekleiden die Ehre habe, sie nicht im Ueberfluss darreicht.

Doch des Ueberflusses bedarf es ja nicht, sondern zunächst nur einer einmaligen Gabe für den heutigen Tag, einer Gabe von der Beschaffenheit, wie ich sie eben angedeutet. Und diese Gabe spendet der in Rede stehende Lehrstuhl. Ich brauche seinen Namen nur zu nennen, um dies zu beweisen. Er heisst nach der semitischen Philologie d. h. derjenigen Wissenschaft, welche es mit der Sprache, dem Charakter, der Geschichte der Völkergruppe zu thun hat, welche man mit einem dem alten Testament entnommenen Namen die semitische zu nennen pflegt. Wenn nun unsere Zeit von den Rufen Semiten, Antisemiten, Semitismus, Antisemitismus wiederhallt; wenn nach diesen Schlagwörtern sich Parteien gebildet haben, die sich leidenschaftlich und ohne immer wählerisch zu sein in der Wahl der Waffen, befehden, da liegt es wohl dem Inhaber jenes Lehrstuhls, wenn er, wie ich heute, vor einem grösseren Kreis Gebildeter zu reden hat, nahe genug, den Semitismus zum Vorwurf seiner Rede zu wählen. Freilich denke ich hiebei nicht bloss an die Eigenthümlichkeiten des Volks, das unsere Tagesliteratur vorzugsweise die Semiten zu nennen pflegt, diese Epigonen einer altherwürdigen Nation, sondern an die semitische Völkergruppe überhaupt, von welcher jene nur einen Bruchtheil bilden. Welches ist der Charakter derselben? Welches ihre Stellung in der Welt- und Kulturgeschichte? Das ist die Frage, welche ich aufwerfe, eine Frage, deren Beantwortung vielleicht

nicht ohne Gewinn ist für die Beurtheilung jenes Gegensatzes, welcher neben anderen unsere Zeit bewegt. Vorausschicken muss ich einige über die semitischen Völker orientirende Bemerkungen allgemeinerer Natur<sup>1)</sup>.

Aus der mesopotamischen Tiefebene — so lehrt uns die Wissenschaft — sind die Semiten in diejenigen Gebiete eingewandert, in welchen wir sie in der ältesten historischen Zeit finden. Ur-

1) Die Schriften, auf welche im Nachfolgenden Bezug genommen ist, sind folgende: Duncker, Geschichte des Alterthums (3. A.) I, S. 187 ff. — Renan, Histoire générale et Système comparé des Langues Sémitiques. Paris 1855 u. Nouvelles considérations sur le caractère général des peuples sémitiques et en particulier sur leur tendance au monothéisme in Journal Asiatique 1859, cinquième Série, Tom. III. p. 214—282 u. 417—450. — Christian Lassen, Indische Alterthumskunde II, 414 ff. — D. Chwolson, Die semitischen Völker. Versuch einer Charakteristik. Berlin 1872. — R. F. Grau, Semiten und Indogermanen in ihrer Beziehung zur Religion und Wissenschaft, eine Apologie des Christenthums vom Standpunkt der Völkerpsychologie. 2. A. Stuttgart 1866. (s. H. Leo in der Evangel. Kirchenzeitung 1865. Nr. 32) u. Ursprünge und Ziele unserer Kulturentwicklung (Gütersloh 1875) S. 113 ff. — J. Röntsch, Ueber Indogermanen und Semitentum. Eine völkerpsychologische Studie. Leipzig 1872. — A. v. Kremer, Semitische Kulturentlehnungen aus dem Pflanzen- und Thierreiche in Das Ausland. Jahrg. 1875, Nr. 1, S. 1. Nr. 2, S. 25. Nr. 4, S. 66. Nr. 5, S. 86. — Fritz Hommel, La patrie originaire des Sémites in Atti del IV congresso internazionale degli orientalisti, vol. I, 217 ff. Die urspr. Wohnsitze d. Semiten in d. Beil. zur Allgem. Ztg. 1878, Nr. 263 u. 264. Die Namen der Säugethiere bei den südsemitischen Völkern. (Leipzig 1879,) S. 458 f. Abriss der babylonisch-assyrischen u. israel. Gesch. (Leipzig 1880), S. 1. Die semitischen Völker u. Sprachen I, 1 u. 2. Leipzig 1881. 1882; vgl. zu I, 1 Philippi in der theol. Literaturzeitung Jahrg. 1881, S. 585 ff. — Schrader, Die Keilinschriften und das alte Test. 2. A. 1882. Keilinschriften und Geschichtsforschung 1878 und dessen Artt. Assyrien, Babylonien, Arabien in Riehm's Handwörterbuch des bibl. Alterth., sowie in d. Zeitschr. d. deutsch. morgenl. Gesch. Bd. XXVI, 1 ff. XXVII, 406 ff. — F. Kaulen, Assyrien und Babylonien 2. A. Freib. in B. 1882. — L. Krehl, Ueber die Religion der vorislamischen Araber. Lpz. 1863. — L. v. Ranke, Weltgesch. (2. A.) I S. 30 ff. — Wellhausen, 2. Ausg. d. Gesch. Israels. Bd. I, Berlin 1883. — v. Hofmann, Die heil. Schrift neuen Test. zusammenhängend untersucht, Bd. X, S. 17 ff. — Heman, Die religiöse Weltstell. d. jüd. Volks. Leipzig. 1882. — Frz. Delitzsch, Christenthum u. jüd. Presse. Erl. 1882. Schachmatt d. Blutlügen Rohling u. Justus. Erl. 1883. Neueste Traumgesichte der antisemitischen Propheten. Erl. 1883. — „Die Judenfrage auch eine Christenfrage“ in Luthardt's Zeitschr. f. kirchl. Wissenschaft u. kirchl. Leben. Jhrg. 1883, Heft 11 u. 12. — Renan, Das Judentum v. Gesichtspunkte der Rasse u. Religion. Ein Vortrag. Autorisirte Uebersetzung. Basel 1883.

sprünglich eine Einheit bildend, zusammengehalten durch das Band einer gemeinsamen Sprache, spalteten sie sich auf dem Weg allmählicher Auswanderung in eine Reihe neuer Stämme mit neuen Dialekten, um dann weiterhin zu ganz neuen Völkern mit neuen Sprachen zu werden, Sprachen, welche ihre gemeinsame Herkunft von Einer Mutter noch ebenso deutlich zu erkennen geben, wie die Völker, die sie redeten, die Babylonier, Assyrer, Aramäer, Hebräer, Araber ihre ursprüngliche Einheit. Mit den Trägern der so eben genannten Namen haben wir es jetzt zu thun.

Als sich die nachmals Babylonier genannten Semiten am unteren Lauf des Euphrat und Tigris festsetzten — etwa von da an, wo sich beide Ströme nähern, bis zum persischen Meerbusen, und zwar zuerst im Norden, dann im Süden dieses Gebiets —, stiessen sie — so lehren uns die Keilinschriften — auf eine nichtsemitische (turanische d. h. kuschitische oder hamitische) Bevölkerung, die bereits dort sesshaft war, die sogenannten Sumero-Akkadier. Lange Zeit rangen sie mit diesen um die Herrschaft, bis sie schliesslich den Sieg davon trugen, um dann dem Lande ihr Gepräge zu geben, ohne freilich jemals die Spuren der ursprünglichen Bevölkerung ganz verdrängen zu können. Gegen das letzte Drittel des dritten Jahrtausends vor Christus nimmt die Geschichte Babels ihren Anfang, das als Stadt wohl erst eine Gründung der Semiten ist. Nachdem sie über tausend Jahre die Metropole des Landes gewesen, tritt sie hinter dem aufblühenden Tochterstaat Assyrien-Ninive zurück, der über ein halbes Jahrtausend die Herrschaft behauptet, bis mit Nebukadnezar „eine letzte, freilich nur kurzdauernde Blüthe anbricht, wo es nicht nur Hauptstadt von Babylonien mit Assyrien ist, sondern sogar als die der halben Welt betrachtet werden darf“. Im Jahre 538 v. Chr. machte Cyrus dem babylonischen Reich ein Ende.

Indem ich des aramäischen Zweiges der semitischen Rasse, welcher im Alterthum seine Wohnsitze in Syrien, Mesopotamien bis hinein in die oberen Tigrisebenen und die Thallandschaften innerhalb des Taurus hatte, nur im Vorübergehen erwähne, wende ich mich den Hebräern im engeren Sinn, den Israeliten zu. Die alttestamentliche Urkunde führt sie auf Abram zurück, welcher die von seinem Vater Terach beabsichtigte, aber aufgegebene Wanderung in die zwischen Jordan und Mittelmeer gelegene Landschaft Canaan von dem in der Nähe des späteren Edessa befindlichen Haran aus fortsetzte und zu Ende führte, nicht aus eigenem Entschluss, wie sein Vater, in die Fremde ziehend, sondern höherer Weisung folgend, welche ihm und dem von ihm stammenden Volke einen weltumfassenden Beruf in Aussicht stellte. Ich verfolge die Geschichte dieses semitischen Volkes jetzt nicht weiter. Sie ist Ihnen bekannt. Auf seine Religion werde ich später zurückkommen müssen. Nur so viel bemerke ich, dass die neu entzifferten ägyptischen und assyrisch-babylonischen Denkmäler ihre Glaubwürdigkeit nicht nur bezüglich späterer Epochen, wie der des ägyptischen Aufenthalts Israels, sondern schon hinsichtlich der sogenannten Patriarchenzeit in überraschender Weise darthun.

Des ägyptischen Aufenthalts Israels gedenkend kann ich nicht umhin, auf die Beziehungen hinzuweisen, welche von jeher zwischen Aegypten und Semiten statthatten. Wir wissen von Eroberungszügen der Pharaonen des zweiten Jahrtausends vor Christus nach Syrien und Mesopotamien. Semiten, die sogenannten Hyksos, herrschten lange Zeit in den östlichen Theilen des Deltalandes, und obwohl Sitten und Gewohnheiten, Sprache und Schrift der unterjochten Aegypter annehmend, gaben sie doch der gesammten Kultur, Religion und Kunst des Nillandes, ja sogar der Sprache ein eigenthümliches,

nie mehr ganz verwischtes Gepräge. Die Hyksoszeit war auch die Veranlassung zu jenen ägyptischen Kultureinflüssen auf das seiner Herkunft nach sicher nicht semitische, wohl aber eine semitische Sprache redende Handelsvolk der Phönizier, dessen Schrift aus der hieratischen entlehnt und die Mutter nicht nur aller semitischen Alphabete, sondern auch des griechischen und damit sämtlicher Schriftarten des Abendlandes geworden ist.

Dasjenige semitische Volk, welches auf seiner isolirten, nach drei Seiten hin von Wasser und nach einer Seite durch die Wüste Jahrtausende lang von allem Völkerverkehr abgeschlossenen Halbinsel den semitischen Typus am treusten bewahrt hat, ist das arabische. Man unterscheidet die Central- und Nordaraber, gewöhnlich schlechtweg Araber genannt und die Südaraber oder Sabäer (Himjaren), endlich die von Südarabien aus in das afrikanische Alpenland gewanderten Abesinier. Während die Nordaraber erst spät, ja eigentlich erst durch Muhammed zu einem grösseren geordneten Gemeinwesen zusammengefasst wurden, um dann weiterhin für Orient wie Occident jene gewaltige Bedeutung zu erlangen, welche Ihnen aus der Weltgeschichte bekannt ist, haben die Südaraber bereits im Alterthum sich nicht nur durch den Bau grösserer Städte, sondern auch durch die Gründung grösserer Staaten, überhaupt durch eine gewisse Kultur hervorgethan. Sie waren neben den Phöniziern das bedeutendste Handelsvolk Vorderasiens.

Wenn ich so eben sagte, das arabische Volk habe den semitischen Typus am treusten bewahrt, so werden Sie fragen, worin denn dieser Typus bestehe; was das Eigenthümliche des semitischen Volkscharakters sei. Ich nehme diese Frage sofort in Angriff, nachdem ich Sie über die Völker, welche wir semitische nennen, orientirt.

Man hat die scharfe Dialektik des Verstandes, das Abzielen vor Allem auf logisches Sondern und Zergliedern als ein charakteristisches Merkmal des Semiten gegenüber dem zusammenschauenden und zusammenfassenden Denken des Indogermanen bezeichnet. Dem Letzteren sei die Richtung von dem Einzelnen auf das Allgemeine, unter dem es zusammenzufassen ist, eigenthümlich, dem Ersteren die Richtung von dem Allgemeinen auf das Einzelne, in welchem es sich besondert. Dass diese Zeichnung semitischen Wesens zutreffend ist, wird Jeder zugeben, der sich mit der Lektüre eines arabischen Grammatikers oder, um ein Ihnen vielleicht näher liegendes Beispiel zu gebrauchen, des Talmud beschäftigt hat. Was letzterer in der Kunst haarspaltender Dialektik leistet, ist staunenswerth. Welche Mühe kostet es dem christlichen, an indogermanische Denkweise gewöhnten Gelehrten, sich in der Art und Weise zurechtzufinden, in welcher der Talmud eine Gesetzesstelle behandelt! Doch wozu berufe ich mich auf den Talmud! Schon das semitische Lexikon und die semitische Grammatik liefern Beweise für die geschilderte Eigenthümlichkeit semitischen Denkens. Aus dem Lexikon nur Ein Beispiel. Sie suchen im alten Testament umsonst nach einem Wort für Welt. Der Hebräer bezeichnet sie nach ihren Theilen, nach Himmel und Erde: eine Ausdrucksweise, die Sie gleich in dem ersten Satz der Bibel finden. Und was die semitische Grammatik betrifft, so ist ihr die der indogermanischen eigene Verschmelzung verschiedenartiger Elemente zur Einheit fremd. Sie kennt — mit Ausnahme der Eigennamen — keine Zusammensetzung, keine Periodisirung. Welch kunstvollen Organismus reichster Gliederung und planvollster Einheit zeigt eine lateinische oder griechische Periode auf im Vergleich mit der Weise des Semiten, parataktisch einen Gedanken an den anderen zu fügen, ohne sie anders zu verbinden, als so, dass er hie und da ein und

oder ein aber einschaltet! Freilich hat nun diese grössere logische Begabung, welche den Semiten vor dem Indogermanen auszeichnet, ihre Kehrseite in einer ins Maasslose hinausschweifenden Phantasie, einer Leichterregbarkeit des Gemüths, einer Aufgeschlossenheit für äussere Eindrücke und einer Leidenschaftlichkeit des ganzen Wesens, die uns wenig sympathisch berührt.

Doch Sie werden fragen: Welche Stellung nimmt nun diese also beanlagte Rasse in der Kulturgeschichte der Menschheit ein? Diese Frage gedenke ich so zu beantworten, dass ich Ihnen zunächst die Hauptansichten vorführe, welche über dieselbe laut geworden sind.

Die Semiten — hören wir von der einen Seite — sind im Vergleich zu den Indogermanen eine sehr niedrig stehende Völkerfamilie. In Politik, Kunst und Wissenschaft verdanken wir ihnen gar nichts, in der Moral wenig und dieses Wenige ist von zweifelhaftem Werth; in Industrie und materieller Kultur sehr viel. Eigenthümlich ist ihnen der Instinkt zum Monotheismus, der aber hier die Frucht einer Rasse ist, die nur geringe religiöse Bedürfnisse hat und sich wie ein Minimum von Religion ausnimmt, überhaupt nur als eine Erscheinung den religiösen Bedürfnissen einer nomadischen Bevölkerung entsprechend begriffen werden kann. So urtheilt der bekannte Renan von seinem pantheistischen Standpunkt aus. Mögen immerhin — so lautet ein anderes Urtheil — die Semiten an Leistungen in den genannten Gebieten den Indogermanen nachstehen; mag ihnen abgesprochen werden müssen, was die Indogermanen auszeichnet: dasjenige, was ihnen ganz und voll zugesprochen werden muss, ist derartig, dass es ihnen eine einzigartige Würde und Bedeutung sichert: der Monotheismus, der sie hoch über alle Nationen stellt, weil das Christenthum aus ihm

herausgeboren ist. Die Semiten — ruft ein Dritter — dürfen so unbedingt mit den Indogermanen gar nicht verglichen werden. Sie haben eine geistige, industrielle und materielle Kultur schon in einer Zeit entwickelt, die noch in die vorgeschichtliche Periode der indogermanischen Völker fällt. Die Indogermanen sind in geistiger und materieller Beziehung vielfach nur Erben derselben, die das Ueberkommene weiter ausgebildet. Wer aber auf schon Gegebenem weiterbaut, mag dies auch noch so unvollkommen sein, wird stets seinen Vorgänger überflügeln, und so sehr man ihm Anerkennung zollt, so wird doch der gerechte Beurtheiler nie vergessen, jenen Vorgänger, auf dessen Schultern die neue Arbeit ruht, in seinem Verdienst zu würdigen. Jedenfalls sind die Semiten wegen der ihnen eigenen Religion, wegen des Monotheismus — so schliesst auch dieses Urtheil — hoch über alle Nationen zu stellen.

Wir lassen die Behauptung, dass der Monotheismus die den Semiten charakteristische Religionsform sei, vorerst auf sich beruhen und richten unsere Aufmerksamkeit auf die semitische Kultur im Alterthum. Hier fällt unser Blick vor Allem auf Babylonien. Wer wollte die hohe Bedeutung nicht ganz und voll anerkennen, welche dieser älteste Kulturstaat für die Civilisation der alten Welt gehabt hat, und zwar nicht nur für Asien, sondern ebenso für Europa. Ich erinnere Sie, um nur Einzelnes anzuführen, daran, dass sämtliche Völker des Alterthums in der Mathematik, besonders in der Astronomie bei den Babyloniern in die Schule gegangen sind; dass, wie sich jetzt mehr und mehr herausstellt, die griechische Kunst von der babylonischen beeinflusst worden ist; dass wir den Babyloniern die Aufstellung eines allgemein verbreiteten Maass- und Gewichtsystems, die siebentägige Woche und Anderes verdanken. Die Babylonier und Assyrer haben der indogermanischen Welt eine Reihe

der wichtigsten und in das Leben einschneidendsten Kulturelemente überliefert. Aber ist diese Kultur wirklich eine semitische im strengen Sinn des Wortes? Ist sie von Semiten geschaffen? Sie ist in Wahrheit ein Aufbau auf einem Fundamente, das Nichtsemiten gelegt. Von jenen Sumero-Akkadiern, von welchen ich oben geredet, haben die babylonischen Semiten Schrift, Religion und andere einflussreiche Kulturelemente überkommen; und wenn sie auch auf diesem Grunde selbständig weiterbauten: eine semitische Originalschöpfung ist das nicht, was man die assyrisch-babylonische Kultur nennt. Es ist ein fremdes Kapital gewesen, mit dem sie treu und fleissig wucherten, um dann das auf diesem Weg Gewonnene anderen Völkern zu übermitteln.

Der Zeit nach früher ist freilich diese semitische Kultur als die irgendeines indogermanischen Volkes. Aber sollte die Thatsache einen Vorzug der Semiten vor den Indogermanen begründen, dass sie eine Kultur besessen, noch ehe die Indogermanen eine solche entwickelt? Doch gewiss nicht. Und wenn gesagt worden ist, dass beide hinsichtlich ihrer Leistungen unvergleichbar sind, so wäre man, wie treffend entgegnet worden ist, mit dieser Behauptung nur dann im Rechte, wenn die Semiten schon vor dem Auftreten der Indogermanen oder doch zu einer Zeit, wo diese eben auftraten, den Schauplatz der Weltgeschichte verlassen hätten. Aber letzteres ist nicht der Fall. Wir sehen Semiten und Indogermanen „in gegenseitige Berührung treten zu einer Zeit, als letztere bereits eine hohe Kulturstufe erreicht und jenen das empfangene Kapital zehnfach zurückerstattet haben“. Wie haben nun die Semiten ihrerseits die überkommenen Schätze verwerthet? Habe ich vorhin Ihr Augenmerk auf die Babylonier gerichtet, so führt uns diese Frage auf die Araber. Sie sind es gewesen, welche während der Zeit der „Kultur-

schlafs“ der indogermanischen Völker die Schöpfungen indogermanischer Kultur und Wissenschaft übernahmen und dem Abendlande retteten. Dies haben wir ihnen zu danken und wollen dieses Dankes nie vergessen. Aber haben sie das übernommene Kapital auch gemehrt? Wie gestaltet sich das Endurtheil, wenn man dasjenige, was die Indogermanen auf der Grundlage babylonischer Kultur aufgebaut, mit demjenigen vergleicht, was die Araber geschaffen, als sie in das reiche Erbe indogermanischer Kultur eintraten, als sie die grossartigen Schöpfungen des griechischen Geistes überkamen? Die wissenschaftliche Literatur der Araber, wie sie seit den ersten Abbasiden und der Erbauung von Bagdad (im 9. Jahrh. v. Chr.) beginnt, enthält Schriften über Philosophie, Mathematik und Naturwissenschaften; aber dieselben sind theils aus dem Griechischen übersetzt, theils griechischen Mustern nachgebildet. Und ihre eigene Literatur, welche aus einer bedeutenden Reihe von Dichtern, Sprach- und Redekünstlern, Historikern und Geographen besteht: wem wird es in den Sinn kommen, sie den Schöpfungen des klassischen Alterthums und demjenigen an die Seite zu stellen, was die Neuzeit auf dieser Grundlage hervorgebracht hat? Und wenn man auf die zahlreichen Kulturelemente materieller und geistiger Art verweist, welche Europa den Arabern verdanke — ich erinnere z. B. an die sogenannten arabischen Zahlzeichen und Anderes —, so sind dieselben fast sämtlich anderen Völkern entlehnt. An Originalität und Vielseitigkeit der Begabung können sich die Semiten — dies lehrt uns die Kulturgeschichte — mit den Indogermanen nicht messen. Aber letztere haben ihnen für die grossartige Vermittlerrolle zu danken, welche sie zweimal durchführten, zuerst im Alterthum, wo sie den Austausch der materiellen und geistigen Güter zwischen Asien, Europa und Afrika besorgten, und dann im Mittel-

alter, wo die Araber diese Aufgabe übernahmen und ihr in gewaltigster Ausdehnung gerecht wurden.

Aber der Monotheismus der Semiten? Stellt er sie nicht hoch über alle indogermanischen Nationen, um so mehr, als durch denselben das Christenthum sich angebahnt? Besehen wir uns, um auf diese Frage zu antworten, die Religionsformen der verschiedenen semitischen Völker näher, wie sie beschaffen waren zu der Zeit, als dieselben in die Geschichte eintraten. Auch hier sind es wieder die Babylonier und Assyrer, die wir zunächst ins Auge fassen müssen. Wie die babylonische Kultur, so hat auch die babylonische Religion eine nichtsemitische Grundlage. Aus einer Fortbildung der Religionsform der Sumerier, welcher ein Dualismus von guten und bösen Geistern eigenthümlich ist, und unter dem Einfluss semitischer Anschauungen lässt man das Pantheon der babylonischen und von Babylonien nach Assyrien verpflanzten Staatsreligion entstanden sein, ein Pantheon, das drei Gruppen von Göttern aufzeigt und seinem Grundwesen nach auf Gestirndienst ruht. Diesen babylonischen Polytheismus finden wir bei den Aramäern und ebenso bei den Phöniziern, die ihn entlehnt und weitergebildet, wieder. Man glaubt nun aber rück-schliessend behaupten zu dürfen, dass die Urreligion der Semiten vor ihrer Trennung und Spaltung in einzelne Völker ein Sterndienst gewesen sei, welcher dem Monotheismus noch sehr nahe stehend eben diesen als die ursprüngliche Religionsform aller Semiten erkennen lasse. Allein letzteres ist bis jetzt eine blosser Behauptung ohne Beweis. Wird der wissenschaftliche Beweis dafür erbracht, dass den Semiten anfänglich der Monotheismus eigen gewesen, dann wäre weiter zu untersuchen, wie sie zu demselben gekommen, ob wirklich durch eine natürliche Anlage oder auf anderem Wege. Für jetzt müssen wir uns an die Thatsache halten, dass die Religionsform

des Volkes, welches für das älteste semitische Kulturvolk gilt, in ihrer ersten und ältesten Phase Polytheismus war.

Aber die Hebräer im engeren Sinne, die Israeliten? Ist bei ihnen nicht der reinste Monotheismus? Der Gott Abrams, Isaaks und Jakobs, der Gott Mose's, der Gott, den die Propheten verkündigten, der Gott, für dessen alleinige Gottheit dem kanaanitischen Baalsdienst gegenüber ein Elias eifert — ist seine Verehrung nicht ein schlagender Beweis für die monotheistische Anlage der semitischen Rasse? Hier finden wir allerdings den Glauben an den Einen Gott. Aber wo liegen seine Wurzeln? Wenn wir die Urkunden der Geschichte Israels selbst befragen, so verlaufen sich die Anfänge derselben in den Polytheismus; und als aus Abram, welcher eine in den Polytheismus verstrickte Umgebung verlässt, um dem Einen Gott zu dienen, der ihn berufen, allmählich eine Volksgemeinschaft heranwächst, gegründet auf das Gesetz des Einen Erlöser-Gottes, so sehen wir die polytheistische Neigung derselben, ihr Gefallen an der Vielgötterei der Nachbarvölker immer wieder hervorbrechen. Es giebt keinen stärkeren Protest gegen die Annahme einer natürlichen Disposition dieses Volks zum Monotheismus als seine eigene Geschichte, die uns zeigt, welche Leidenschule dasselbe durchmachen musste, bis es lernte, unverrückt an dem Einen Gott festzuhalten, dessen Gesetz mit den Worten beginnt „Ich bin Jehova, dein Gott, der dich aus Aegyptenland geführt hat.“ Erst nach dem Exil trug diese Schule ihre Früchte. Neuerdings beginnt sich auf dem Boden der alttestamentlichen Kritik eine Richtung geltend zu machen, die sich darin gefällt, die israelitische Geschichte umzustülpen und dasjenige, was bislang auf Grund der alttestamentlichen Urkunden als am Anfang derselben stehend angesehen wurde, das mosaische Gesetz mit seinen Israels religiöse Eigenthümlichkeit begründenden

Institutionen, vielmehr an das Ende zu stellen und als das Resultat eines langen geschichtlichen Processes anzusehen. Ich kann hier nicht des Näheren auf diese Aufstellungen der neueren Kritik eingehen. Aber mag immerhin Manches von demjenigen, was man die mosaische Gesetzgebung nennt, aus späterer Zeit abzuleiten, und mag diese Gesetzgebung spät, ja erst in der nachexilischen Zeit in die Gestalt gebracht worden sein, in welcher sie uns in dem fünftheiligen Geschichtswerk vorliegt, welches die alttestamentlichen Urkunden eröffnet: der Hauptmasse nach enthält dieselbe mosaisches Recht, und die zehn Worte sind wirklich damals das Grundgesetz des israelitischen Gemeinlebens geworden, als das Volk am Sinai stand. Ich behaupte aber weiter, dass der Monotheismus, auf welchem dieses Gesetz ruht, einzig in seiner Art und dass die auf ihn gegründete Religion Israels nicht nur graduell, sondern specifisch verschieden ist von allen Religionsformen des Alterthums. Nicht dies ist ja das Eigenthümliche des alttestamentlichen Monotheismus, dass hier „die Vorstellung der Zahl eins mit der von der Gottheit associirt wird“. Israels Religion lehrt nicht nur den Einen, sondern auch den geistigen Gott, und lehrt in ihm den heiligen und in dem heiligen den gnädigen und barmherzigen erkennen, der sich herablässt zu seinem erwählten Volk, um mit ihm in ein Verhältniss der Gemeinschaft zu treten, einen Bund mit ihm zu schliessen, dessen Segnungen sich von ihm aus über die ganze Welt erstrecken sollen. Diese Gedanken über den einigen Gott und sein Verhältniss zur Welt, welche in der Religionsgeschichte der alten Welt nicht ihres Gleichen haben und sich eben dadurch als solche legitimiren, deren Ursprung nicht in dem menschlichen, sondern in dem göttlichen Geiste liegt, finden dann ihre Ausprägung in einer ebenso eigenthümlichen Geschichte, von der man begreift, dass sie einen Mann, wie Hegel „als

ein finsternes Räthsel lebenslang quälen und seinen Geist ebenso heftig fesseln, wie abstossen konnte“.

Sie sagen vielleicht, verehrte Anwesende, in diesem Urtheil über Israels Monotheismus verrathe sich der in gewissen hergebrachten Meinungen befangene Theologe. Ich lasse deshalb einen Historiker reden, dem Sie gewiss nicht Mangel an Objektivität vorwerfen werden. „Die Abweichung des Schöpfungsberichts der Genesis — sagt L. v. Ranke — von babylonischen und ägyptischen Anschauungen ist unermesslich“. „Die Idee von Jehova ist nicht etwa aus dem Naturdienst entsprungen, sondern ihm entgegengesetzt“. „Dem Polytheismus gegenüber tritt hier die absolute Idee der reinen Gottheit auf, frei von jeder Zufälligkeit der Anschauung“.

Hier finden wir also Monotheismus bei einem semitischen Volke; aber weil er nicht aus diesem Volke hervorgewachsen, sondern von dorthin an dasselbe gelangt ist, von wo jener Ruf an seinen Ahnherrn gekommen, seine Heimath zu verlassen, ist er kein Beweis für die natürliche Disposition der semitischen Rasse zur monotheistischen Religionsform. Dieser Monotheismus Israels stellt nun allerdings dieses Volk über alle Völker des Alterthums; denn in ihm liegen die Wurzeln der christlichen Religion, deren Inhalt, obgleich nachmals in indogermanische Form gegossen, sein ursprünglich semitisches Gepräge nicht verleugnen kann. Wenn unsere wissenschaftlich-ästhetische Bildung — sagen wir mit J. Röntsch — in indogermanischem Wesen wurzelt, weil in griechischer und römischer Wissenschaft, so unsere religiöse in semitischem Boden, weil in Israels Religion.

Doch Sie erinnern mich vielleicht an den Monotheismus der Araber, als liege in ihm ein Beweis für die in Rede stehende Anlage der semitischen Rasse vor. Allein auch hier liegen die Dinge

anders, als die Verfechter dieser Anlage uns glauben machen wollen. Denn die Religion der alten vorislamischen Araber ist im letzten Grunde astraler Natur, also Sterndienst; und der Monotheismus, welchem Muhammed zum Siege verhalf, ist kein Erzeugniss des arabischen Semitismus, sondern aus den beiden monotheistischen Religionen geflossen, welche zu Muhammed's Zeit bereits festen Fuss auf der arabischen Halbinsel gefasst hatten, aus dem Judenthum — wie man diejenige Religionsform nennt, welche sich nach dem Erlöschen der alttestamentlichen Prophetie in Israel ausgebildet und nachmals im Talmud fixirt hat — und dem Christenthum. Diese Herkunft des Islam ist eine geschichtlich feststehende Thatsache. Freilich hat Muhammed weder den alt- noch den neutestamentlichen Theismus in ihrer Tiefe verstanden. Sein Allah, dessen Einheit der Korân auf jeder Seite preist, ist ein unumschränkter Gebieter, angepasst dem Bedürfniss des Orientalen, ein höchstes Wesen, das blinden Gehorsam heischt und den, der sich ihm unterwirft, mit den sinnlichen Freuden des Paradieses lohnt. Wie ganz anders der Gott des alten Testaments! Und wie ganz anders die Stellung des gläubigen Israeliten zu ihm! Hier die freie Hingabe des Herzens an den Erlöser-Gott, dort der Gehorsam des Sklaven gegen den Herrn, der ihm den Fuss auf den Nacken setzt. Ein Ausruf, wie der des alttestamentlichen Sängers: „Und wenn mir gleich Leib und Seele verschmachten, so bist du doch allezeit meines Herzens Trost und mein Theil“, ist im Munde eines Muhammedaners undenkbar.

Doch ich habe heute nicht die Gedanken des Korân zu entwickeln. Es handelte sich uns um die Frage, ob man von einer Disposition der semitischen Rasse für den Monotheismus reden könne. Diese Frage mussten wir verneinen. Semiten und Indogermanen mit einander vergleichend mussten wir den letzteren wegen ihrer Origi-

nalität und der Vielseitigkeit ihrer Begabung vor den mehr receptiv angelegten Semiten den Vorzug geben. Eben diese Receptivität befähigte sie aber, zweimal die Vermittler gewichtiger Kulturelemente und einmal die Träger der Gedanken zu werden, welche dem Christenthum zur Vorbereitung dienten.

Die Epigonen desjenigen semitischen Stammes, welchem letztere Aufgabe beschieden war, beschäftigen unsere gegenwärtige Zeit in ganz besonderem Grad. Ich meine die Juden, welcher Name für alles Volk israelitischer Abkunft nach dem babylonischen Exil aufgekommen ist. Indem ich mich ihnen zuwende, muss ich natürlich darauf verzichten, die jüdische Geschichte, wie sie seit dem Auftreten der letzten Propheten verlaufen ist, auch nur in ihren Grundzügen vorzuführen. Bis zu jenem gewaltigen Einschnitt, den die Eroberung Jerusalems durch die Römer im Jahre 70 n. Chr. macht, glaube ich sie als bekannt voraussetzen zu dürfen. Schon in dieser Zeit, in den letzten Jahrhunderten v. Chr., entwickeln sich die Eigenthümlichkeiten, welche noch jetzt das Judenvolk charakterisiren. In den Kämpfen um nationale Selbständigkeit und gegen das eindringende Heidenthum, welche um die Mitte des 2. Jahrh. v. Chr. unter Führung der Makkabäer die Judenschaft im heiligen Lande gegen die Syrer führte, bildete sich jenes peinliche Festhalten an dem Buchstaben des geschriebenen Gesetzes und der das Gesetz deutenden mündlichen Ueberlieferung aus, welche eine Veräusserlichung der vom Gesetz geforderten Rechtbeschaffenheit des religiös sittlichen Lebens zur Folge hatte. Hand in Hand mit dieser Stellung zum Gesetz entwickelte sich ein Nationalstolz, welcher, an sich zwar verständlich, weil auf der, im alten Testament betonten, bevorzugten Stellung Israels den Weltvölkern gegenüber beruhend, allmählich zu einem dückelhaften Selbstbewusstsein ausartete.

Aus jener mündlichen Ueberlieferung, von der ich eben sprach, ging eine Religionswissenschaft hervor, in welcher dasjenige noch ungeschieden beisammen war, was später in die talmudistische und kabbalistische Gelehrsamkeit auseinander ging, im Talmud und der Kabbala sich fixirte, jener dem, was wir Rechtswissenschaft nennen, diese der Theosophie verwandt. Das Hauptwerk der Kabbala ist der sogenannte Sohar, ein Werk, das in Anlass des berüchtigten Tisza-Eszlärer Processes neuerdings öfters genannt wurde, weil man in ihm hat Aussagen finden wollen, welche dem Vergiessen nichtjüdischen jungfräulichen Bluts zu rituellen Zwecken das Wort reden. Es ist dies aber ein unbegründeter, auf falscher Auslegung beruhender Vorwurf, den man dem Sohar macht. Auch die sonstige jüdische Literatur weiss nichts davon und kann nichts davon wissen, weil jede Verwendung menschlichen Bluts mit dem jüdischen Gesetz unvereinbar ist. Was man hingegen dieser Literatur mit Recht vorwerfen kann, ist dies, dass sie aus „nationalstolzen Prämissen unsittliche Rechtsätze ableitet, welche mit der Rechtsgleichheit als Grundlage des modernen Staats und mit dem durch das Christenthum zur Herrschaft gelangten Humanitätsprincip der modernen sozialen Moral schlechthin unverträglich sind“.

Schon frühzeitig sehen wir das aus seinem Lande gerissene Volk sich vorherrschend auf den Handel legen, weil sich dieser für eine in der Fremde befindliche Nation, die zu ihrer Umgebung in einem solchen religiösen Gegensatz stand, dass sie sich selbst für rein und ihre Umgebung für unrein achtete, am ehesten schickte und passte. Der Handel ist noch jetzt die Domäne der Juden; aber mit dem Handel hat sich ihrer der Dämon der Gewinnsucht bemächtigt, die sich durch kein staatliches Gesetz zügeln, durch keine Schranke der Moral aufhalten lässt und sich nicht scheut, alle Schwächen und

Blößen, ja die schlechtesten Triebe derer, mit denen sie in Berührung kommt, auszubeuten. Das alttestamentliche Gottesvolk ist in seinen Epigonen eine Beute des Gottes Mammon geworden.

Die Geschichte des jüdischen Volks war, zumal seit der Zerstörung Jerusalems durch die Römer, eine Geschichte des Leidens. Wie wurde dieses Volk, namentlich im Mittelalter, gedrückt, ja zertreten! Was Wunder, dass dieser von Seite der Christen ausgeübte Druck die ihm eigene „feine Sensibilität zu krankhafter Empfindlichkeit und unleidlichem Misstrauen“ steigerte? Was Wunder, dass es sich, als ihm nun die neue Zeit die Emancipation brachte, „mit breiten Füßen auf den neuen Boden stellte, den die allgemeinen Menschenrechte ihm unterschoben“ und sich zur modernen Kultur und Bildung herzudrängte, um neben dem Gelde auch der Schätze des Wissens sich zu bemächtigen, dessen Bedeutung es wohl zu würdigen verstand, und namentlich die Presse, diese Grossmacht der modernen Zeit, in die Hand zu bekommen! Die Geschichte hat uns gezeigt, dass es dem Semiten an Originalität fehlt. Primär produktive Thätigkeit ist seine Sache nicht. Aber durch rührige Verwerthung des von anderen Händen Geschaffenen hat er sich stets hervorgethan. Diese Eigenthümlichkeit des semitischen Wesens tritt uns auch bei den heutigen Juden in der Art und Weise entgegen, wie sie ihre traditionelle Bildung darangebend die Talmudschulen mit Gymnasium und Universität vertauschen und mit Hülfe des dort gebotenen Wissens mannigfachster Art in den verschiedenartigsten Berufsarten zu Macht und Einfluss zu gelangen suchen.

Nachdem aus dem alttestamentlichen Israeliten der dem Christenthum feindlich gegenüberstehende Talmudjude geworden war, so hat sich letzterer in den sogenannten Reformjuden umgewandelt, der aber mit der modernen Bildung und Weltanschauung nur ein anderes

Kleid angezogen hat, ohne die Sonderstellung, welche seine Nation noch immer unter den Völkern einzunehmen meint, und den dadurch bedingten nationalen Dünkel aufzugeben, der nun einmal mit dem Humanitätsprincip des modernen Staats unverträglich ist.

Ich besorge nicht, verehrte Anwesende, dass Sie mich auf Grund dieser Auseinandersetzung den antisemitischen Eiferern der Gegenwart beizählen. Mich ihnen zuzugesellen hindert mich schon die Erwägung, dass die Schuld an den modernen Auswüchsen des Volkslebens nicht den Juden allein, sondern auch den Christen beizumessen ist. Letzteres muss vor Allem anerkannt werden, ehe man daran geht, die Judenfrage, von der mit Recht gesagt worden ist, dass sie zu den schwierigsten und verworrensten pathologischen Fragen der Gegenwart gehöre, ihrer Lösung entgegenzuführen. Pöbel-excesse, aufwiegeln Reden und Mittel von der Art, wie sie in dem berüchtigten Tisza-Eszlarer Process zur Anwendung gekommen sind, lösen sie nicht. Ich meinerseits beabsichtigte heute nichts weiter, als an der Hand der Geschichte Zustände zu erklären, an welchen unser Volksleben krankt, und spreche nur noch den Wunsch aus, dass wir nie vergessen mögen, dass die Juden Epigonen des Volkes sind, welchem unter den semitischen die Ehrenstelle gebührt, weil in seiner Geschichte nach providentieller Fügung diejenigen Gedanken zur Ausprägung kamen, welche eine neue weltgeschichtliche Aera vorbereiteten.

Die Judenfrage wirft nur einen schrillen Ton mehr in die Dys-harmonie der Völker, welche die Signatur der Gegenwart ist. Freuen wir uns dessen, dass unsere Universität, unberührt und ungeschädigt von den Gegensätzen und Kämpfen, welche unsere Zeit bewegen, auch in dem verflossenen Jahre ihre wissenschaftliche Aufgabe hat durchführen dürfen, weiterbauend auf dem Grunde, auf welchen

kaiserliche Huld und Gnade sie gestellt hat. Wir grübeln heute nicht darüber, was die Zukunft uns bringen kann, sondern erinnern uns dessen, was wir zu thun haben. Unsere Aufgabe ist uns klar vorgezeichnet. Wir legen uns nicht zur Ruhe auf wirklichen oder erträumten Lorbeeren, sondern gehen, vertrauend auf die göttliche Hilfe, aufs Neue ans Werk in unwandelbarer Treue gegen unseren Herrn und Kaiser, in gewissenhafter Pflichterfüllung. Reichen wir uns denn aufs Neue die Hand, meine Herren Collegen, zu gemeinsamer Arbeit! Und diese Hand — wir bieten sie Ihnen, meine Herren Commilitonen, in der Hoffnung, dass auch Sie in gegenwärtiger Zeit Ihrer wissenschaftlichen und sittlichen Aufgabe mit doppeltem Ernst eingedenk sein werden. Die Ehre unserer Hochschule sei unsere eigene Ehre! Wenn wir Alle, Lehrende und Lernende, Gebietende und Gehorchende uns in diesem Gedanken begegnen, dann wage ich es, unserer alma mater auch heute, beim Eintritt in ihr 82. Lebensjahr, aus bewegtem, aber fröhlichen Herzen ein Glückauf! zuzurufen.

Hochgeehrte Versammlung!

Werthe Collegen und Commilitonen!

Nachdem Sie die Festrede zur Stiftungsfeier unserer Universität vernommen haben, erübrigt mir noch, als dem derzeitigen Rector der Universität, Ihnen Bericht zu erstatten über die Resultate der Preisbewerbungen und über die im Laufe des Jahres 1883 eingetretenen Veränderungen und Ereignisse innerhalb der Universität selbst.

Wenden wir uns zunächst zu den Arbeiten derjenigen Commilitonen, welche dieses Fest durch die Frucht ihres Fleisses und ihrer wissenschaftlichen Bestrebungen verherrlichen halfen!

Ueber die von der **theologischen Facultät** für dieses Jahr gestellte Preisaufgabe „*Historisch-kritische Untersuchung des zweiten Theiles des Propheten Sacharja (Cap. 9—14)*“, ist eine Arbeit mit dem Motto:

„*Was mir gelingt, ist Gottes Huld,  
Was mir misslingt, ist meine Schuld!*“

132 Quartseiten stark, eingegangen.

Die Anlage der Arbeit ist zweckentsprechend, die Sprache, Kleinigkeiten abgerechnet, eine angemessene, die Literatur in aus-

reichender Weise herbeigezogen. Der Verfasser gebietet über eine anerkennungswerthe Darstellungsgabe und zeigt das Bestreben, seinem Gegenstande gerecht zu werden.

Leider werden nun aber diese Vorzüge der Arbeit durch nicht unbedeutende Mängel verdunkelt. Der Verfasser geht über manche der gegnerischen Argumente zu leicht hinweg, ohne sie in ausreichender Weise zu widerlegen; und während er einerseits seine Gegner unterschätzt, basirt er andererseits seine Beweisführung auf exegetische Behauptungen, welche selbst erst des Beweises bedürfen. Dadurch kommt es, dass seine Arbeit den Eindruck macht, als werde die Richtigkeit des zu Beweisenden vorausgesetzt. Besonders unzureichend ist die Erörterung über die sprachliche Beschaffenheit der in Rede stehenden Kapitel.

So gerne die theologische Facultät Talent und Fleiss des Verfassers anerkennt, so kann sie doch im Hinblick auf die angeführten Mängel der Arbeit mit dem Motto:

*„Was mir gelingt, ist Gottes Huld,  
Was mir misslingt, ist meine Schuld!“*

nur den Preis der

silbernen Medaille

zuerkennen.

Das zugehörige Couvert ergiebt den Namen:

Hermann Lezius, stud. theol.  
aus Livland.

Desgleichen ist über die zweite Preisaufgabe der theologischen Facultät: *„Eine Predigt zur Feier des vierhundertjährigen Geburtstages Martin Luther's über Römer 3, 28“*, unter dem Motto: *„Ich glaube, lieber Herr, hilf meinem Unglauben“* eine Predigt eingegangen.

Dieselbe genügt namentlich in der Form — die Sprache ist eine auffallend incorrecte — so wenig den an sie zu stellenden Anforderungen, dass der Gedanke an eine etwaige Krönung von vornherein ausgeschlossen erscheint.

Für das Jahr 1884 stellt die theologische Facultät folgende Preisaufgaben:

- 1) „Eine biblisch-theologische Untersuchung über die Paulinische Lehre vom Abendmahl.“
- 2) „Eine Predigt über Matth. 18, 1—11 (unter Beifügung einer exegetisch und homiletisch begründeten ausführlichen Disposition).“

Ueber die von der **juristischen Facultät** für das Jahr 1882 gestellte, für dieses Jahr wiederholte Preisaufgabe: „*Die Haftung des Eigenthümers für den durch Thiere angerichteten Schaden nach römischem Recht*“ — ist eine Arbeit von 201 Seiten mit dem Motto: *Parvis ad majora* — eingegangen.

Nach einer kurzen historischen Einleitung giebt der Verfasser in der Preisschrift eine ausführliche dogmatische Darstellung des Justinianischen Rechts über die rechtlichen Folgen der durch Thiere verursachten Beschädigungen und vertritt dabei den Standpunkt, dass die speziellen Bestimmungen des römischen Rechts in der vorliegenden Frage auf einer von den Römern in Betreff der Thiere angenommenen Art Imputabilität beruhen. Anhangsweise berührt er zugleich die bedeutenderen modernen Gesetzgebungen und weist darauf hin, wie die meisten derselben zwar mit Recht den römischen Gesichtspunkt der Imputabilität in Betreff der Thiere verworfen, nichts desto weniger aber einzelne Consequenzen der römischen Anschauung beibehalten haben.

Der Verfasser hat die gestellte Preisaufgabe mit grossem Fleiss behandelt und ist zugleich bestrebt gewesen die bezügliche neuere Literatur in selbständiger Weise zu benutzen. Der von ihm in den mehrfachen controversen Punkten eingenommene Standpunkt ist überall mit Umsicht gewählt und seine Darstellung kann dabei in der Hauptsache als fehlerfrei bezeichnet werden.

Die juristische Facultät hat daher der Arbeit mit dem Motto: „*Parvis ad majora*“ den Preis der goldenen Medaille zuerkannt.

Das zugehörige Couvert ergiebt den Namen:

Eugen von Epstein, stud. jur.  
aus Warschau.

Auch über die zweite von der juristischen Facultät für dieses Jahr gestellte Preisaufgabe: „*Die Verfassung von Gross-Nowgorod in ihrer historischen Entwicklung bis zur Hälfte des XIV. Jahrhunderts,*“ ist eine Arbeit unter dem Motto: „*Plura sunt autem, quae inveniri possunt, quam quae inventa sunt,*“ eingegangen.

Dieselbe behandelt auf 159 Quartseiten die Entstehung der Verfassung von Gross-Nowgorod und die einzelnen Factoren derselben. Diese Verfassung wird in allen historischen Schriften über Nowgorod erörtert, allein bisher hat es an einer voraussetzungslosen, nüchternen, sorgfältigen kritischen Bearbeitung aller Quellenstellen aus den Chroniken und aller (nicht eben zahlreichen) Nowgoroder Urkunden gefehlt. Eine Darstellung der Verfassung Nowgorods auf Grund solcher Untersuchungen hatte die Juristenfacultät in's Auge gefasst, als sie dieses Thema zur Preisbewerbung stellte.

Diese Aufgabe hat der Verfasser nicht gelöst. Er hat, wie seine Vorgänger, einzelne wichtige Quellenstellen herangezogen, Urkunden garnicht, er hat die herangezogenen nicht kritisch auf ihren Inhalt untersucht und dann aus denselben seine Schlüsse gezogen, er hat sich einfach an das bisher Angenommene gehalten, es zu stützen und zu modificiren gesucht. Aber auch, wenn er keine selbstständige Quellenforschung unternahm, hätte er eine verdienstvolle Arbeit geliefert, wenn er die gesammte Literatur über sein Thema kritisch beleuchtete oder die Resultate der bisherigen Forschung sorgfältig zusammenstellte. Aber auch das ist nicht geschehen; einige der wichtigsten sowohl älteren wie neueren Werke sind nicht einmal angeführt, geschweige denn benutzt worden.

Was die Behandlung im Einzelnen betrifft, so operirt der Verfasser gern mit unklaren Begriffen. Die Nowgoroder Wirren werden aus der Lebhaftigkeit und gesteigerten Empfänglichkeit für äussere Eindrücke, der Unbedachtsamkeit, kurz dem Vorwiegen des Gefühls beim Volke erklärt. Dass es an einem festen Rechte, an einer Rechtsordnung mangelte, darauf kommt der Verfasser überhaupt garnicht. Er sucht überhaupt garnicht nach dem Recht. Die Beschränkungen fürstlicher Willkür z. B. erklärt er daraus, dass den von Aussen berufenen Fürsten die örtlichen Gewohnheiten unbekannt waren. Dabei ist die Darstellung voller Widersprüche: die Fürsten sind berufen worden, weil die Volksversammlung nicht zu unparteiischer Behandlung der öffentlichen Angelegenheiten gelangen konnte — die fürstliche Gewalt ist aber beschränkt worden, weil die Volksversammlung unparteiischer gewesen sei als der Fürst. Es wird behauptet, die Volksversammlung habe ihre Macht nicht missbraucht (pag. 18), aber vorher und nachher (pag. 16 und 19)

werden Missbräuche derselben erwähnt; die Fälle, wo die Chronisten mit bitteren Worten die Willkür der Volksversammlung rügen, werden übergangen. Die Bedeutung der fürstlichen Gewalt ist ganz ungenügend behandelt. In dem Abschnitt über die Privilegien Jaroslaw's übergeht der Verfasser die zu lösenden Probleme.

Der Verfasser ist nicht ohne Begabung, er besitzt eine leichte Art der Darstellung und was er weiss, versteht er zu verwenden, aber er weiss sehr wenig. Ihm fehlt noch jede Schulung, ihm fehlt die Kenntniss der Grundregeln historischer Kritik und der Grundregeln der Rechtswissenschaft. Er hat eine Arbeit unternommen, der er noch nicht gewachsen war, er hat noch viel zu lernen und zu studiren.

Die Juristenfacultät hat daher die Arbeit mit dem Motto: „*Plura sunt autem, quae inveniri possunt, quam quae inventa sunt,*“ eines Preises nicht für würdig erachtet.

Die dritte von der juristischen Facultät zur Bewerbung um die von Bradke-Medaille gestellte Preisaufgabe: „*Die homines regis zur Zeit der dänischen Herrschaft in Estland,*“ hat eine zweifache Bearbeitung gefunden, die eine mit dem Motto: „*Wenn die Könige hauen, haben die Kärner zu thun.* Auch ein Kärner,“ 330 Quartseiten, die andere mit dem Motto:

„*Wie schwer sind nicht die Mittel zu erwerben,  
Durch die man zu den Quellen steigt!  
Und eh' man nur den halben Weg erreicht,  
Muss wohl ein armer Teufel sterben.*“

370 Quartseiten.

Es ist in neuerer Zeit darauf hingewiesen worden, dass die in estländischen Urkunden aus der Zeit der dänischen Herrschaft vor-

kommenden Ausdrücke *homines regis* und *vasalli* nicht, wie man bis dahin angenommen hatte, als gleichbedeutend aufzufassen seien, sondern dass die Bezeichnung *homines regis* auf eine dänische Institution hinweise. Es galt nunmehr die Rechtsverhältnisse der *homines regis* in Dänemark zur Zeit Waldemar II. näher zu ermitteln, um auf diesem Wege die Grundlage für die Beurtheilung ihrer rechtlichen Stellung in Estland zu finden. Dieser Aufgabe haben sich die Verfasser der genannten beiden Preisschriften mit grossem Fleiss und gutem Erfolge unterzogen. Die Ergebnisse ihrer Untersuchungen stimmen im Wesentlichen überein. Nach denselben wurde die Bezeichnung *homo regis* in Dänemark in einem weiteren und einem engeren Sinne gebraucht. Im weiteren Sinne findet sie Anwendung auf die weltlichen und geistlichen Grossen, sowie die höchsten Beamten des Reiches. Im engeren Sinne fasst man damit eine bestimmte Gruppe von Personen zusammen, welche aus den königlichen Kriegsmannern bestand und die in der Folge die Bezeichnung *Konungsmen* oder *Herremen* erhielten. Aus ihnen ging seit dem XIV. Jahrhundert der dänische Adel hervor. Sehr ausführliche Untersuchungen widmen die Verfasser der Frage über die Entstehung des Lehnswesens in Dänemark. Dabei gewinnen sie das Resultat, dass in der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts das Lehnswesen in derjenigen Gestalt, wie es sich damals in Deutschland ausgebildet hatte, in Dänemark noch keinen Eingang gefunden hat, dass vielmehr den *homines regis* die Nutzung von Gütern niemals erblich, sondern nur persönlich und auf Widerruf verliehen worden sei. Eine Anzahl solcher *homines* wurde dann nach der Eroberung Estlands in dieser Provinz eingesetzt, in deren Händen während der ersten Zeit die gesammte militärische und bürgerliche Verwaltung

des Landes lag. In diesen Verhältnissen trat im Jahre 1252 insofern eine Aenderung ein, als König Christoph I. seinen sämmtlichen homines regis in Harrien und Wierland ihre Dienstgüter nach deutschem Lehnrecht verlieh. Seitdem vollzog sich allmählich die Verschmelzung der homines regis mit den deutschen Vasallen.

Die Gesetze, Urkunden und Chroniken, sowie die Literatur sind von den Verfassern mit Fleiss und Umsicht benutzt und die Detailuntersuchungen mit Sorgfalt ausgeführt worden. Insbesondere muss in Bezug auf die erstgenannte Arbeit ihre Selbstständigkeit in der Beurtheilung der bisherigen Anschauungen lobend hervorgehoben werden.

Die Juristenfacultät hat beiden Arbeiten den Preis der goldenen von Bradke-Medaille zuerkannt.

Die beiden zugehörigen Couverts ergeben die Namen:

Paul Baron Ungern-Sternberg, stud. jur.  
aus Estland.

Paul Sokolowski, stud. jur.  
aus Livland.

Für das Jahr 1884 stellt die juristische Facultät folgende Preisaufgaben:

- 1) „Die Lehre von der Exterritorialität.“
- 2) Wiederholt: „Die Verfassung von Gross-Nowgorod in ihrer historischen Entwicklung bis zur Hälfte des XIV. Jahrhunderts.“

Zur Beantwortung der von der **medizinischen Facultät** für dieses Jahr gestellten Preisaufgabe: „Es ist an einem Säugethier die Entwicklung der primitiven Aorten zu untersuchen, mit besonderer Berücksichtigung der Beziehungen derselben zu den Anlagen des Herzens,“ ist

unter dem Motto: „*Die Wissenschaft ist unerreichbar in ihrem Ziele,*“ eine Arbeit eingelaufen, die aus einem Text von 108 Quartseiten und einem 6 Tafeln enthaltenden Atlas besteht.

Der erste Abschnitt der Arbeit (22 Seiten) enthält eine historische Einleitung, die alles Wesentliche berücksichtigt und aus den hier in Betracht kommenden Publicationen Referate in chronologischer Reihenfolge giebt, worauf der Verfasser in übersichtlicher und präciser Weise die Divergenz in den Anschauungen der Autoren darlegt.

Mit Recht bemerkt der Verfasser, dass die Meinungsverschiedenheiten der Autoren zumeist darauf zurückzuführen seien, dass die Entwicklung der primitiven Aorten bisher noch nicht zum Thema einer besonderen Arbeit genommen worden ist und dass die Ansichten der Autoren auf Wahrnehmungen beruhen, die eben nur gelegentlich bei anderen Untersuchungen gemacht worden sind. Den für seine Untersuchungen zu verwendenden Plan hat der Verfasser eingehend dargelegt und diesen Plan mit Umsicht und Energie durchgeführt. Eine von dem Verfasser eingerichtete Kaninchenzucht lieferte das erforderliche Material, um die für die vorliegende Frage kritischen Entwicklungsstadien und die geeignetste Behandlungsmethode der Objecte festzustellen. Aus der kritischen Periode sind vom Verfasser 8 Embryonen, die 4 Entwicklungsstadien entsprechen, allen Anforderungen der modernen Technik gemäss in continuirliche Serien von Querschnitten zerlegt und hierauf mit Benutzung einer allerdings sehr mühsamen, aber ein sicheres Resultat ergebenden Methode für jedes der 4 Stadien ein Gesamtbild der primitiven Aorten construirt worden, welches in das Flächenbild des Embryo hinein gezeichnet worden ist. Die Vergleichung dieser sehr sorgfältig ausgeführten Bilder, die durch

vortreffliche Abbildungen von Querschnitten näher erläutert werden, lässt leicht den Entwicklungsmodus der Aorten ersehen und zugleich erkennen, warum die Angaben früherer Autoren theils unrichtig, theils unvollständig sind. Es ergibt sich, dass bestimmte Abschnitte eines vom Fruchthofe her in den Embryonenleib sich hineinerstreckenden Gefässnetzes das Material zur Bildung der Aorten abgeben, die sich durch Zusammenfluss einzelner Gefässabschnitte zu einem jederseits neben der Medianebene der Körperachse parallel verlaufenden Gefässrohr gestalten, das sich erst secundär mit den Herzanlagen in Verbindung setzt. Dieses Untersuchungsergebniss ist umsomehr als ein gesichertes anzusehen, als der Verfasser, was lobend hervorzuheben ist, auch an einem Vertreter der Klasse der Vögel durch Untersuchung von 5 Entwicklungsstadien denselben Entwicklungsmodus festgestellt hat.

Zum Schluss macht Verfasser darauf aufmerksam, dass, im Vergleich zur Entwicklung anderer Organsysteme, der von ihm constatirte Entstehungsmodus der Aorten eine paradoxe Erscheinung darbiete, die, was die Aorten selbst anlange, einigermaassen verständlich werde durch den vom Verfasser gegebenen Hinweis auf den analogen Entstehungsmodus anderer grosser Gefässe, was aber die erst secundär sich einleitende Verbindung der primitiven Aorten mit den Herzanlagen betreffe, so liege hierin ein Problem, für dessen Lösung der Verfasser den richtigen Weg angiebt.

Der Verfasser hat mit Fleiss, Sorgfalt und Verständniss die Arbeit durchgeführt und da er Vertreter zweier Wirbelthierklassen untersucht hat, hat er mehr geleistet, als die gestellte Aufgabe verlangte. Die in derselben enthaltene Frage ist gelöst

und die aus der Untersuchung sich ergebenden weiteren Fragen sind richtig erkannt worden.

Die medicinische Facultät spricht daher dem Verfasser der Arbeit mit dem Motto: „*Die Wissenschaft ist unerreichbar in ihrem Ziele*,“ den Preis der goldenen Medaille zu.

Das zugehörige Couvert ergiebt den Namen:

John Türstig, stud. med.  
aus St. Petersburg.

Desgleichen ist über die von der medicinischen Facultät für dieses Jahr gestellte pharmaceutische Preisaufgabe: „*Vergleichende Untersuchung der Ellagengerbsäure, Granatgerbsäure, sowie der in der Nymphaea alba und dem Nuphar luteum vorkommenden Gerbstoffe*,“ unter dem Motto:

„*Forsche, ergründe ohne Rast und Ruh!*“

„*Der Glaube beherrscht Dich; was Du weisst, beherrschest Du.*“

eine Bearbeitung in 197 Quartseiten eingegangen.

Verfasser hat aus 18 verschiedenen Materialien die in derselben vorkommenden Gerbstoffe abgeschieden und die betreffenden Darstellungs- und Reinigungsmethoden vielfach verbessert. Sehr mühsame und zeitraubende Versuche hat er unternommen, um zu ermitteln, ob in diesen Gerbstoffen ein Gemenge verschiedener chemischen Individuen oder ob in ihnen nur ein solches vorliege. Durch zahlreiche Spaltungsversuche und Elementaranalysen hat er sich einen Einblick in die Constitution der dargestellten Gerbstoffe verschafft.

Das Resultat seiner Arbeiten ist, dass die Gerbstoffe der *Nymphaea alba* und *odorata*, der *Nuphar luteum* und *advena*, der

*Terminalia Chebula*, *Caesalpinia coriaria* und *Punica Granatum* unter einander nahe übereinstimmen, dass sie alle bei der Zerlegung Gallus- und Ellagsäure neben einem Dritten, wahrscheinlich den Zuckerarten verwandten Spaltungsproduct liefern, dass die chemischen Unterschiede zwischen diesen Gerbsäuren auf ungleiche Mengenverhältnisse, in welchen die Complexe der Gallus- und Ellagsäure im Molecul der Gerbsäuren vorkommen, zurückzuführen sind, dass aber auch bei ein und derselben Pflanze unter verschiedenen Wachstumsbedingungen und in verschiedenen Theilen Gerbstoffe entstehen können, bei welchen man ähnlichen Differenzen begegnet.

Verfasser hat ferner in Bezug auf das dritte den Glycosen verwandte Spaltungsproduct ermittelt, dass es nicht überall von gleicher Beschaffenheit ist. Bei der Granatgerbsäure verhält es sich, wenigstens theilweise, dem Traubenzucker ähnlich, bei anderen könnte es sich mehr an die mannitartigen Körper anschliessen.

Dass er diesen Theil seiner Arbeit nicht ganz zum Anschluss gebracht, dass er auch noch einige ergänzende Versuche mit den aus Wurzelrinden des Granatbaumes und aus Myrobalanen gewonnenen Gerbstoffen auszuführen habe, erkennt Verfasser selbst an.

Die medicinische Facultät erwartet angesichts der schon vorliegenden lobenswerthen Leistungen, der Verfasser werde noch vor Drucklegung seiner Arbeit diese Vervollständigungen beschaffen und dann das Resumé, welches er seiner Arbeit angeschlossen hat, noch etwas ausführlicher bearbeiten.

In Anbetracht des musterhaften Fleisses, mit welchem Verfasser die mancherlei sich ihm entgegenstellenden Schwierigkeiten überwunden, sowie wegen der ungewöhnlichen Begabung für experimentelle Arbeiten und der seltenen Reife des Urtheils hat die medicinische Facultät dem Verfasser der Arbeit mit dem Motto:

„Forsche, ergründe ohne Rast und Ruh!  
Der Glaube beherrscht Dich; was Du weisst, beherrschest Du.“

Die goldene Suworow-Medaille  
zuerkannt.

Das zugehörige Couvert ergibt den Namen:

Alexander Fridolin, stud. pharm.  
aus Pernau.

Für das Jahr 1884 stellt die medicinische Facultät folgende  
Preisaufgaben:

- 1) „*Experimentelle Studien über das Vermögen der Leber, Gifte zurückzuhalten und unschädlich zu machen.*“

Zur Bewerbung um die von Bradke-Medaille:

- 2) „*Es ist zu untersuchen, ob bei Reptilien, Vögeln oder Säugethieren offene Kiemenspalten vorkommen; der Befund ist in vergleichend-anatomischer Beziehung zu verwerthen.*“

Zur Bewerbung um die Suworow-Medaille:

Für das Jahr 1884:

- 3) „*Untersuchungen über Darstellung und Eigenschaften des Menispermis und Paramenispermis.*“

Für das Jahr 1885:

- 4) „*Experimentelle Studien über das Holzgummi und dessen Verbreitung im Pflanzenreiche.*“

Zur Bewerbung um die Kreslawski-Medaille für das Jahr 1884:

- 5) „*Experimentelle Prüfung der bisher empfohlenen Bestimmungsmethoden des Glycerins.*“ (Nur für Studierende der Pharmacie an der Universität Dorpat).

Auf die von der **historisch-philologischen Facultät** für das Jahr 1882 gestellte, für dieses Jahr wiederholte Preisaufgabe: „*Historisch-vergleichende Untersuchung der griechischen und lateinischen Femininbildung*,“ sind zwei Bearbeitungen eingegangen, die aber leider beide unvollendet sind.

Die eine von ihnen trägt das Göthesche Motto: „*Süsser Friede, komm, ach komm in meine Brust!*“ und umfasst 216 Quartseiten. Ihr fehlt zum Abschluss nur noch ein verhältnissmässig kleiner Theil. Sie ist sorgfältig und sauber ausgearbeitet. Nach einer sehr angemessenen allgemeinen Einleitung und einem Abschnitt über die Ansichten der Alten über die Grundunterschiede in der Sprache wendet sich der Verfasser sogleich zu seinem eigentlichen Stoff, den er in sehr fleissiger Weise zusammengetragen hat und sehr wohlgeordnet vorführt. Er wird der einschlägigen Literatur gerecht und urtheilt überall in selbstständiger und besonnener Weise. So hat er im Wesentlichen den Anforderungen, die an die Lösung der Aufgabe gestellt werden durften, entsprochen. Die Facultät hat, obwohl der Arbeit der Schluss fehlt, dem Verfasser der Arbeit mit dem Motto: „*Süsser Friede, komm, ach komm in meine Brust!*“ die goldene Medaille

zuerkannt.

Das zugehörige Couvert ergiebt den Namen:

Georg Mekler, stud. phil.  
aus Livland.

Ein in vieler Beziehung anderes Gepräge trägt die eingereichte zweite Bearbeitung mit dem altindischen Motto: „*Indras kid ghá tád abravít strijá açásidám mána*,“ die 171 Folioseiten umfasst. Sie ist sehr flüchtig geschrieben und entbehrt nicht bloss des

Schlusses, sondern besteht auch überhaupt mehr nur aus einzelnen gelehrten Abhandlungen, als einem abgerundeten Ganzen. Diese Mängel aber beruhen nur auf der grossen Anlage der ganzen Arbeit. Sie greift weit über die eigentlichen Grenzen der gestellten Aufgabe hinaus. In echt wissenschaftlichem Drange hat es den Verfasser im engen Gebiete der classischen Sprachen nicht ruhen lassen: er hat in weitem Umfange auch das Altindische, das Altbaktrische, das Altbulgarische, das Gothische herangezogen, er ist aus dem engeren Gebiete der Femininbildung in das weitere Gebiet der Wortbildung überhaupt hineingedrungen, um möglichst sichere Resultate zu erzielen. Ist es ihm so auch nicht gelungen, in der bestimmt bemessenen Zeit ein abgerundetes Ganze zu schaffen, so trägt doch das wirklich von ihm Ausgeführte einen so hervorragend wissenschaftlichen Charakter, dass die Facultät kein Bedenken getragen hat, auch ihm für die Arbeit mit dem Motto: „*Índras kíid ghâ táid abravít strijád ačásiám mána*“ die goldene Medaille zuzuerkennen.

Das zugehörige Couvert ergiebt den Namen:

Arwid Johanson, stud. gramm. comp.  
aus Livland.

Ueber die von der historisch-philologischen Facultät gestellte Preisaufgabe: „*Geschichte des Klosters Dünamünde*,“ ist unter dem Motto: „*Non est ad astra mollis e terris via*,“ eine Arbeit, 238 Seiten stark, eingegangen.

Wenn der Arbeit auch Fleiss nicht abgesprochen werden kann, so ist doch der Verfasser, wo er das Quellenmaterial selbstständig zu verwerthen versucht, nicht tief genug eingedrungen,

hat die Urkunden nicht gehörig ausgenutzt. Im Uebrigen stützt er sich in weitem Umfange auf seine Vorgänger, denen er sich zumeist wörtlich anschliesst.

Die Facultät sieht sich nicht im Stande, der Arbeit mit dem Motto: „*Non est ad astra mollis e terris via,*“ einen Preis zuzuerkennen.

Auch über die dritte, von der historisch-philologischen Facultät für dieses Jahr gestellte Preisaufgabe: „*De syntaxi congruentiae Ciceroniana,*“ ist unter dem Motto: „*Nil tam difficile est quin quaerendo investigari possiet,*“ eine Bearbeitung, 364 Seiten stark, eingegangen.

Die vorstehende Arbeit giebt sich selbst als ersten Theil einer umfassenden Untersuchung über die ciceronianische Congruenzlehre zu erkennen. Es werden hier alle Congruenzerscheinungen, die bei einem aus mehreren Nomina bestehenden Subjecte obwalten, behandelt. War auch die Ausdehnung der Arbeit auf die gesammte Congruenzlehre nicht beabsichtigt, so wäre doch die Hinzuziehung wenigstens der Attraction erwünscht gewesen.

Innerhalb der selbstgesteckten Grenzen hat der Verfasser mit ausserordentlichem Fleisse gearbeitet. Er hat sämmtliche von Cicero herrührende Schriften durchgelesen, und alles auf sein Thema bezügliche Material gesammelt. Was sich ihm an Resultaten ergab, ist mit Hinzufügung aller Belegstellen in der 364 Seiten umfassenden Hauptarbeit vereinigt. Das dann noch übrige Material, welches kein grammatisches Interesse bot, ist nur der Vollständigkeit willen auf 48 Folioseiten hinzugefügt. Endlich schliessen sich an das Ganze *Observationes criticae* (circa 30 Seiten), in denen solche Textstellen kritisch erörtert werden, an welchen der Verfasser sich der üblichen Constituirung nicht anschliessen konnte oder doch eine Rechtfertigung seiner Schreibung für nothwendig hielt.

In Allem erweist sich der Verfasser als ein nicht nur überaus fleissiger Arbeiter, sondern auch als geschulter und besonnener Philolog. Einige seiner Resultate sind für Grammatik und Kritik von Wichtigkeit. Leider hat er aber an die Verarbeitung seines werthvollen Materials nicht genug Zeit gewandt. Daher erklärt es sich, dass die späteren Partien durchaus befriedigen, während die früheren an einer gewissen Unfertigkeit leiden. Was er im Verlauf der Ausarbeitung lernte, hat er nicht mehr auf den ersten Theil anwenden können. Ebendaher rührt die äusserst mangelhafte Diction; auch diese hat unter der eiligen Ausarbeitung gelitten: die Klarheit und Präcision lässt öfters zu wünschen übrig und Incorrectes ist nicht vermieden worden.

Ist somit die Arbeit von erheblichen Mängeln nicht freizusprechen, so verdienen dennoch der rühmliche Fleiss, die in den gut ausgeführten Partien klar hervortretende methodische Schulung, endlich die zu einem Theil sehr werthvollen Resultate vollste Anerkennung.

Die Facultät hat daher in Anbetracht der überwiegenden Vorzüge dem Verfasser der Arbeit mit dem Motto: „*Nil tam difficile est quin quaerendo investigari possiet*,“ die

goldene Medaille

zuerkannt.

Das zugehörige Couvert ergiebt den Namen:

Max Boehm, stud. phil.

aus Wenden.

Für das Jahr 1884 stellt die historisch-philologische Facultät folgende Preisaufgaben:

- 1) „*Die Bedeutung der Holländer in der Geschichte des Handels Russlands im XVII. Jahrhundert mit Berücksichtigung der diplo-*

*matischen Beziehungen des Staates Moskau zu den Niederlanden in dieser Zeit.“*

- 2) *„Die Methodik für den elementaren Rechenunterricht soll aus einem Prinzip systematisch abgeleitet werden.“*

Die von der physico-mathematischen Facultät für dieses Jahr gestellten Preisaufgaben:

- 1) *„Es wird verlangt die mechanische Analyse kryptokrystallinischer Gesteine,“* und
- 2) *„Vergleichende Untersuchung der Typfel und des Inhalts der Zellen des Markstrahlgewebes und des Holzparenchymes,“*

haben keine Bearbeitung gefunden.

Für das Jahr 1884 stellt die physico-mathematische Facultät folgende Preisaufgaben:

- 1) *„Vergleichend-anatomische Untersuchung der ober- und unterirdischen Sprossen der Staudengewächse einiger einheimischer Pflanzenfamilien.“*
- 2) *„Anatomische Untersuchung der einheimischen Acantoccephalen und Verwerthung der Resultate für ein System dieser Ordnung.“*

Im Personal der Universität haben seit dem 12. December vorigen Jahres folgende Veränderungen stattgefunden:

**Entlassen** wurden aus dem Dienst bei der Universität:

Die ordentlichen Professoren: der angewandten Mathematik — Prof. emer. Dr. Ferdinand Minding, nach Ausdienung von 40 Jahren auf sein Ansuchen; der Geburtshilfe, der Frauen- und Kinderkrankheiten — Dr. Johann von Holst, nach Ausdienung von 30 Jahren; der allgemeinen Pathologie und pathologi-

schen Anatomie — Dr. Arthur Boettcher, nach Ausdienung von 25 Jahren auf sein Ansuchen wegen schwerer Krankheit; des Staats- und Völkerrechts — Dr. Edgar Loening und der Geographie, Ethnographie und Statistik — Dr. Carl Bücher, beide auf ihr Ansuchen.

Der Docent Dr. Gustav Reyher, nach Ausdienung von 25 Jahren auf sein Ansuchen.

Die Assistenten: bei der therapeutischen Klinik — Dr. Ferdinand Hoffmann; bei der geburtshilfflich-gynäkologischen Klinik — Dr. Johannes Meyer; bei der Abtheilung der therapeutischen Klinik für Geisteskranke — Dr. Alexander Andreesen (stellv.); bei dem physikalischen Kabinet — Cand. Alexander Schoenrock und bei dem mineralogischen Cabinet — Ernst Krannhals (stellv.).

Der Prosectorgehilfe beim pathologischen Institut Leonhard Hirschhausen (stellv.).

Der Gehilfe der klinischen Apotheke Louis Edelberg.

**Verstorben** ist der ordentliche Professor der Zoologie Dr. Gustav Flor.

**Bestätigt** wurden:

Als Ehrenmitglied der Universität Ehrenakademiker Dr. Hermann Abich.

Als Präses des Appellations- und Revisionsgerichts für das Jahr 1883 Prof. Dr. Engelmann und als Glieder dieses Gerichts die Proff. Dr. Meykow, Erdmann, Loening, von Rohland, Brückner und Boettcher.

Als Decane: der medicinischen Facultät — Prof. Dr. Stieda und der physico-mathematischen Facultät — der bisherige Decan Prof. Dr. Arthur von Oettingen.

Als Präsident der bei der Universität bestehenden gelehrten estnischen Gesellschaft für das Jahr 1883 der bisherige Präsident Prof. Dr. Leo Meyer.

Als ordentliche Professoren: der Mineralogie — der Prof. emer. und bisherige ordentliche Professor dieses Lehrstuhls Dr. Constantin Grewingk, nach Ausdienstung von 35 Jahren auf weitere 5 Jahre; der historischen Theologie — der bisherige ausserordentliche Professor dieses Lehrstuhls Dr. Nathanael Bonwetsch; der vergleichenden Grammatik der slavischen Sprachen — der ordentliche Professor der Universität Kasan Dr. Johann Baudouin de Courtenay; der angewandten Mathematik — der bisherige Observator Dr. Anders Lindstedt und der Geburtshilfe, der Frauen- und Kinderkrankheiten — Dr. Max Runge, bisheriger Privatdocent und Assistent der gynäkologischen Poliklinik an der Universität Berlin.

Als ausserordentlicher Professor der Zoologie der bisherige Prosector am vergleichend-anatomischen Institut Dr. Max Braun.

Als Universitäts-Bibliothekar der bisherige Bibliothekar Kapp, nach Ausdienstung von 30 Jahren auf weitere 5 Jahre.

Als Bibliothekar-Gehilfe Dr. Wolfgang Schlüter.

Ferner sind gewählt, aber bisher obrigkeitlich noch nicht bestätigt worden:

Als Präses des Appellations- und Revisionsgerichts für das Jahr 1884 Prof. Dr. Erdmann und als Glieder dieses Gerichts die Proff. Dr. Meykow, Engelmann, von Rohland, Emminghaus, Brückner und Lindstedt.

Als Decan der historisch-philologischen Facultät Prof. Dr. Wilhelm Hoerschelmann.

Als ordentliche Professoren: der allgemeinen Pathologie und pathologischen Anatomie — Dr. Richard Thoma und der Geographie, Ethnographie und Statistik — Dr. Johann Richard Mucke.

Als Docent für klinische Propädeutik Dr. Carl Dehio.

**Angestellt** wurden:

Als Lehrer der zahnärztlichen Technik Ferdinand Witas-Rhode.

Als Assistenten: bei der therapeutischen Klinik — Drd. Alexander Hartge; bei der Abtheilung der therapeutischen Klinik für Geisteskranke — Drd. Oscar von Landesens (stellv.) und bei dem mineralogischen Cabinet — Alfred von Uexküll Guldensand (stellv.).

Als Prosectorgehilfe beim pathologischen Institut Dr. Hans Jessen.

Als Gehilfe der klinischen Apotheke Friedrich Kuenstler (stellv.).

Die **venia legendi** wurde ertheilt dem Laboranten am pharmaceutischen Institut Mag. Carl Mandelin.

Der gegenwärtige Bestand des Personals ist folgender:

- 40 ordentliche Professoren,
- 3 ausserordentliche Professoren,
- 1 Professor der Theologie für Studierende der orthodox-griechischen Confession,
- 8 Docenten,

- 1 Docent der Elemente der Baukunst und Universitäts-Architect,
- 1 gelehrter Apotheker,
- 1 Prosector,
- 3 Privatdocenten (von denen einer zugleich Laborant am pharmaceutischen Institut und einer Gehilfe des Directors des botanischen Gartens ist),
- 4 Lectoren (von denen einer stellvertretend und einer zeitweilig angestellt ist),
- 5 Lehrer der Künste,
- 1 Lehrer der zahnärztlichen Praxis,
- 1 Religionslehrer für Studirende römisch-katholischer Confession,

---

in Allem 69 Lehrende und ausserdem 41 nicht zum Lehrpersonal gehörende Personen.

Nicht besetzt sind: die Professuren des Staats- und Völkerrechts, der allgemeinen Pathologie und pathologischen Anatomie und der Geographie, Ethnographie und Statistik (die für die beiden letztgenannten Professuren Erwählten sind obrigkeitlich noch nicht bestätigt worden), 2 Docenturen, das Amt eines Observators, das Amt eines Lectors der englischen Sprache, das Amt eines Prosectors am vergleichend-anatomischen Institut, die Aemter der Lehrer der gymnastischen Uebungen und der Schwimmkunst, die Aemter der Assistenten bei der geburtshilflich-gynäkologischen Klinik und bei dem physicalischen Cabinet und das Amt eines Verfertigers chirurgischer Instrumente, im Ganzen 13 Aemter.

Die Zahl der Studirenden zum 1. December dieses Jahres betrug:

in der theologischen Facultät . . . . .	191.
„ juristischen Facultät . . . . .	242.
„ medicinischen Facultät . . . . .	711.
„ historisch-philologischen Facultät . . . . .	180.
„ physico-mathematischen Facultät . . . . .	109.

in Allem 1433.

Vor einem Jahr betrug die Zahl der Studirenden 1331, somit ist für dieses Jahr ein Zuwachs von 102 Studirenden zu verzeichnen.

Die Zahl der nicht immatriculirten Zuhörer beträgt 16.

Im Laufe des Jahres wurden folgende gelehrte Würden und Grade zuerkannt:

Die Würde eines graduirten Studenten:

in der theologischen Facultät . . . . .	9 Personen,
„ juristischen Facultät . . . . .	10 „
„ historisch-philologischen Facultät . . . . .	7 „
„ physico-mathematischen Facultät . . . . .	5 „

in Allem 31 Personen.

Der Candidatengrad:

in der theologischen Facultät . . . . .	8 Personen,
„ juristischen Facultät . . . . .	13 „
„ historisch-philologischen Facultät . . . . .	10 „
„ physico-mathematischen Facultät . . . . .	13 „

in Allem 44 Personen.

Der Magistergrad:

in der historisch-philologischen Facultät . . . . .	3 Personen,
„ physico-mathematischen Facultät . . . . .	1 „

in Allem 4 Personen.

Der Doctorgrad:

in der historisch-philologischen Facultät. . . . .	2 Personen.
In der medicinischen Facultät erlangten:	
Die Würde eines Kreisarztes . . . . .	9 Personen,
Den Grad eines Doctors . . . . .	30 „
Die Würde eines Arztes . . . . .	39 „
Den Grad eines Magisters der Pharmacie . . . . .	1 „
Die Würde eines Provisors . . . . .	32 „
Die Würde eines Zahnarztes . . . . .	4 „
Die Würde eines Apothekergehilfen . . . . .	77 „
Die Würde einer Hebamme . . . . .	1 „

in Allem 193 Personen.

Ueberhaupt wurden im verflossenen Jahre 274 academische und medicinische Würden und Grade ertheilt.

Ausserdem wurden in der theologischen Facultät 3 Personen zu Doctoren der Theologie honoris causa creirt.

Die Prüfung für das Amt eines Oberlehrers bestanden 19 Personen (der Religion, der historischen Wissenschaften und der französischen Sprache je 3, der deutschen Sprache, der russischen Sprache, der Naturwissenschaften und der mathematischen Wissenschaften je 2, der beiden alten Sprachen 1 und der griechischen Sprache 1).

Die Prüfung für das Amt eines wissenschaftlichen Gymnasiallehrers bestanden 5 und die Prüfung für das Amt eines Lehrers der russischen Sprache 2 Personen.

In Allem bestanden somit Lehrerprüfungen 26 Personen.

Aus dem medicinischen Stipendiaten-Institut wurden 6 Stipendiaten nach Vollendung der Studien zur Anstellung im

Kronsdienst entlassen, während aus dem theologischen Stipendiaten-Institut kein Stipendiat zur Anstellung im Kronsdienst entlassen worden ist.

In Betreff der wissenschaftlichen Institute der Universität ist Folgendes hervorzuheben:

In der medicinischen Klinik wurden behandelt:

stationär . . . . .	270 Personen,
ambulatorisch. . . . .	477 „
poliklinisch . . . . .	1816 „

In der chirurgischen Klinik:

stationär . . . . .	431 „
ambulatorisch. . . . .	835 „

In der ophthalmologischen Klinik:

stationär . . . . .	257 „
ambulatorisch. . . . .	1534 „

In der geburtshilflich-gynäkologischen Klinik:

entbunden. . . . .	84 Personen,
stationär behandelt. . . . .	79 „
ambulatorisch behandelt . . . . .	90 „
poliklinisch entbunden. . . . .	20 „

In der Abtheilung der therapeutischen Klinik für Geisteskranke wurden 127 Personen stationär behandelt.

In der Abtheilung der chirurgischen Klinik für Zahnkrankheiten sind 209 Patienten ambulatorisch behandelt worden.

In der Universitäts-Abtheilung des Bezirkshospitals wurden 306 stationäre Krankheitsfälle zum Unterricht der Studirenden der Medicin benutzt, ausserdem 36 gerichtliche und 59 pseudogerichtliche Obductionen bewerkstelligt und 20 Leichenuntersuchungen zu pathologisch-anatomischen Zwecken angestellt.

Im pathologischen Institut wurden obducirt:

von der medicinischen Abtheilung der Klinik . . .	30 Leichen,
„ chirurgischen „ „ . . .	21 „
„ Abtheilung der therapeutischen Klinik für Geisteskranke . . . . .	2 „

in Allem 53 Leichen.

Ueberhaupt haben sich Glieder der medicinischen Facultät in 6635 Krankheitsfällen an der ärztlichen Behandlung betheilig.

Der Bestand der Universitäts-Bibliothek betrug vor einem Jahre:

	152,399 Bände und 70,035 Dissertationen,
Zuwachs im Jahre 1883:	1,809 „ „ 2,384 „
Gegenwärtiger Bestand	154,208 Bände und 72,419 Dissertationen.

Reisen zu wissenschaftlichen Zwecken wurden unternommen:

In das Ausland: von den Proff. Dr. Brückner, Teichmüller, Wilhelm Hoerschelmann, Hoffmann und Koerber, von den Docenten Dr. Woldemar Masing und Koch, ferner von dem Privatdocenten Dr. Podwyssotzki und dem Lector der italienischen Sprache de Vivo.

In das Inland: von dem Herrn Prof. Dr. Arthur von Oettingen nach Odessa, behufs Theilnahme an der daselbst stattfindenden Versammlung russischer Naturforscher und Aerzte, von dem stellvertretenden Docenten der russischen Sprache und Literatur Dr. Leonhard Masing nach St. Petersburg, Moskau und in's Innere des Reiches und von dem Privatdocenten und Gehilfen des Directors des botanischen Gartens Mag. Klinge in den westlichen Theil Curlands.

Hinsichtlich der Robert Heimbürger'schen Stiftung bringt das Conseil der Universität zur öffentlichen Kenntniss, dass es das Reisestipendium im Betrage von 1065 Rbl. für dieses Jahr dem Herrn Docenten Dr. Woldemar Masing zuerkannt hat.

Die diesjährige volle Prämie für wissenschaftliche Werke im Betrage von 532 Rbl. 50 Cop. hat das Conseil dem Herrn Academiker Friedrich Schmidt für sein Werk: „*Revision der ostbaltischen silurischen Trilobiten*, nebst geographischer Uebersicht des ostbaltischen Silurgebiets, St. Petersburg 1881, mit XVI Tafeln,“ und dem Herrn Dr. Julius von Schroeder für seinen Antheil an dem von ihm in Gemeinschaft mit dem Herrn Oberförster Carl Reuss herausgegebenen Werke: „*Die Beschädigung der Vegetation durch Rauch und die Oberharzer Hüttenrauchschäden*. Mit IV Farbendrucktafeln und II Karten, Berlin 1883,“ zu gleichen Theilen zuerkannt, nachdem die vorbezeichneten Werke zuvor der vollen Prämie für würdig erachtet worden waren.

Das Werk des Herrn Academiker Friedrich Schmidt gehört zu einer Reihe zusammenhängender paläontologischer und geognostischer Arbeiten, welche derselbe Verfasser in den Memoiren der Kaiserlichen Academie der Wissenschaften zu St. Petersburg während der letzten zehn Jahre publicirte.

Mit der bereits früher bewährten Meisterschaft giebt Verfasser im vorliegenden Werke die Diagnosen und Beschreibungen dreier Trilobiten-Familien, der Phacopiden, Cheiruriden und Encrinuriden und ihrer Gattungen, Untergattungen und Arten, stellt dabei 4 neue Untergattungen und 30 neue Arten auf und giebt eine Uebersicht der verticalen Verbreitung derselben.

Wer das seltene Vorkommen und den oft schlechten Erhaltungszustand vieler ostbaltischer Silurpctrefacten kennt,

wer da weiss, wie mangelhaft und schwerverständlich nicht wenige der älteren in einer zum Theil versteckten Literatur niedergelegten Beschreibungen jener Versteinerungen sind und welche Mühe es macht, die in verschiedenen, weit auseinander liegenden Sammlungen befindlichen Belegstücke zusammenzubringen, der wird dem Verfasser noch ganz besonderen Dank dafür zollen müssen, dass er alle diese Schwierigkeiten überwunden und das ganze vorhandene Material zu geordneter, klarer und durchsichtiger Darstellung gebracht hat.

Ein noch viel grösseres Verdienst erwirbt sich jedoch Verfasser mit der geognostischen Uebersicht des ostbaltischen Silurgebietes. Hier stellt er die Ergebnisse seiner vor 30 Jahren begonnenen und auf zahlreichen Reisen fortgesetzten Studien zusammen und giebt ein festes Fundament der Erkenntniss ostbaltischer Silurgebilde. Neben der Darstellung der Verbreitung dieser Gebilde in der Horizontalen und Verticalen und neben der Beschreibung der mineralogischen Beschaffenheit der verschiedenen Schichten und der die einzelnen Etagen bezeichnenden Versteinerungen, vergleicht er noch diese Etagen mit den im übrigen Europa, in Sibirien und Nord-Amerika auftretenden analogen Bildungen der Silurformation.

In diesem Theile der Lebensarbeit des Academiker Schmidt erkennt man die grosse Bedeutung derselben nicht allein für die Kenntniss des baltischen, sondern aller Silurgebiete.

In Betreff des zweiten prämiirten Werkes ist Allem zuvor hervorzuheben, dass dasselbe bis auf die Capitel IV, V und X und die Karte A von dem Herrn Dr. Julius von Schroeder verfasst und dass bei der Prämiirung desselben nur der Antheil des Herrn Julius von Schroeder berücksichtigt worden ist.

Gleich sämmtlichen bisherigen Arbeiten des Herrn Dr. Julius von Schroeder ist auch die vorliegende mit musterhafter Präcision und Sorgfalt durchgeführt. Sie bewegt sich, die practischen Zwecke der Forstwirthschaft im Auge behaltend, auf dem rein wissenschaftlichen Gebiete der Pflanzen-Physiologie- und Pathologie und beleuchtet die Resultate in klarer, übersichtlicher Weise auf exacter analytischer Methode. Mit grossem Fleisse ist eine Anzahl von Daten gesammelt worden, die einen richtigen Ueberblick über die Constitution wie über die Massen der Producte geben, welche beim Hüttenbetriebe ehemals ganz, jetzt vielfach noch zum Theil in die Luft getrieben werden.

Vor allen Dingen ist nach allen Seiten hin die Grösse des Schadens eruiert worden, welcher unter verschiedenen Bedingungen der Wald- und Wiesen-Vegetation aus diesen fremden Eindringlingen erwächst.

Genauigkeit der Untersuchung, Schärfe und doch zugleich Vorsicht bei den Schlussfolgerungen aus den Befunden, können vor jeder Kritik bestehen. Waldcultur und Hüttenbetrieb haben gleiches Interesse daran, dass hier die Schäden, wohl zum ersten Male, auf das richtige Maass gebracht worden. Für die Praxis hat diese Zurechtstellung den grossen Vortheil, dass sie selbst dem nicht sachverständigen Richter richtige Einsicht in den wahren Sachverhalt gestattet, ein Umstand, der doppelt schwer wiegt, da bei den Entschädigungsklagen namentlich gegen Werke im Staatsbetrieb exorbitante Forderungen an der Tagesordnung sind. Diese practische Bedeutung der Publication schmälert nicht im Geringsten ihren wissenschaftlichen Werth, ist vielmehr nur Folge der streng wissenschaftlichen Untersuchung. Namentlich sind pathologische Erscheinungen an Pflanzen, wohl zum ersten

Male durch verschiedene Entwicklungsstadien verfolgt, als der Reihe nach von einander und von der immer neu wirkenden Noxe abhängig erkannt worden.

Bei der Bewerbung um die für das Jahr 1884 fällige Prämie der Heimbürger'schen Stiftung können nur solche in deutscher, russischer, französischer oder lateinischer Sprache verfasste wissenschaftliche Originalwerke concurriren, welche in den letzten zehn Jahren erschienen sind, ferner ihrem Inhalte nach den wissenschaftlichen Disciplinen der theologischen Facultät angehören und deren Verfasser mindestens drei Jahre lang als immatriculirte Studirende oder ebenso lange als Privatdocenten, etatmässige Docenten, Prosectoren, Observatoren oder gelehrte Apotheker der Dorpater Universität angehört haben. Im letzteren Falle müssen die Verfasser zur Zeit der Prämimirung an der Dorpater Universität ihre amtliche Thätigkeit noch fortsetzen. Die zur Bewerbung qualificirten Werke sind spätestens am 1. Mai 1884 bei dem Conseil der Universität Dorpat einzureichen.

Wir stehen am Schlusse unserer Feier! Hat es uns mit hoher Freude erfüllt in diesem Jahre die Feier der Krönung unseres Allerhöchsten Monarchen begehen und die Festhalle unserer Universität mit seinem Bildnisse schmücken zu dürfen, — so knüpfen wir an dieses Ereigniss auch die frohe Hoffnung, dass Kaiserliche Huld und Gnade unserer Alma mater in Zukunft unentwegt immer treu zur Seite stehen werde.

Um dieser Huld und Gnade aber würdig zu sein, lassen Sie uns stets gedenken der Aufgabe, die uns heute vor 81 Jahren gestellt wurde: Mitzuschaffen an dem geistigen Capital des

grossen Reiches, dem wir angehören, — Arbeitslust und Bildungstrieb auszusäen in den Boden unserer 3 Provinzen, die wir unsere engere Heimath nennen.

Möge der Segen des Herrn walten über dem Erhabenen Schirmherrn unserer Universität, möge derselbe Sein Herz mit Milde, Seinen Sinn mit Weisheit und Gerechtigkeit erfüllen!

Gott segne, Gott erhalte Seine Majestät, unseren regierenden Herrn und Kaiser **Alexander III.**

